

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ralf Wagner
Schallschutz & Umwelt
T +49 30 6091-73505
F +49 30 6091-73499
E ralf.wagner@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

09.01.2019

Monatsbericht Schallschutzprogramm BER

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.12.2018).

Ende Dezember 2018 lagen uns für 21.517 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor. Davon sind 20.070 WE, dies entspricht 93 Prozent, bislang abgearbeitet. Derzeit befinden sich noch 328 Anträge in der Bearbeitung, weitere 1.125 sind derzeit nicht bearbeitbar, z.B., weil Eigentümerwechsel stattfanden, Eigentümer uns um eine spätere Antragsbearbeitung gebeten haben oder nicht erreichbar sind.

Die Bearbeitung der Anträge ist im Jahr 2018 weiter vorangeschritten. Beim Blick auf die Statistik für das komplette Jahr 2018 zeigen sich hierbei verschiedene Entwicklungen. So ist auffällig, dass mit Ende des Jahres 2018 weniger ASE-B im Tagschutzgebiet (4.995 WE) versandt wurden als zwölf Monate zuvor zum Ende des Jahres 2017 (5.004 WE). Dies liegt keineswegs daran, dass wir im Jahr 2018 keine ASE-B versandt bzw. sogar ASE-B zurückgezogen hätten. Vielmehr sind im Lauf des Jahres 2018 zahlreiche bereits versandte ASE-B in ASE-E umgeschlagen. Dies ist der Fall, wenn Eigentümer bzw. deren Baufirmen Nachträge einreichen und damit anzeigen, dass die Kosten der baulichen Schallschutzmaßnahmen höher ausfallen als zunächst in der ASE-B angenommen. Liegen die Komplettkosten für die baulichen Schallschutzmaßnahmen dann bei über 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes, schlägt die ASE-B in eine ASE-E um. Verdeutlicht wird dies auch durch den gestiegenen Anteil der ASE-E an allen versandten ASE. Die Quote stieg von 55,6 Prozent (6.276 ASE-E bei 11.280 insgesamt versandten ASE) auf 56,9 Prozent im Dezember 2018 (6.588 ASE-E bei 11.583 insgesamt versandten ASE). Es ist davon auszugehen, dass diese Quote im Jahr 2019, auch aufgrund der Umsetzung der Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG), weiter ansteigt.

Auch beim Blick auf die bauliche Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen zeigt sich ein deutliches Bild. So ist die Zahl der WE, in denen im Jahr 2018 alle erforderlichen Schallschutzmaßnahmen

umgesetzt wurden, nur sehr leicht angestiegen. Eine deutlich größere Entwicklung gab es hingegen bei den Teilumsetzungen. An etwa 450 WE im Tagschutzgebiet und rund 250 WE im Nachtschutzgebiet wurde im vergangenen Jahr ein Teil der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Auch hierbei ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung im Jahr 2019 weiter anhält. Nach Kenntnis der FBB stellen viele Anwohner im Tagschutzgebiet die Umsetzung von erforderlichen Schalldämmungen an Wänden zurück und beauftragen zunächst einmal den weniger aufwendigen Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern. Ein hoher Anteil von Teilumsetzungen ist dann die Folge.

Sehr weit vorangeschritten ist die Auszahlung der Entschädigungen, die wir den Anwohnern mit Versand einer ASE-E zusagen. Sobald eine Zweitschrift der versandten ASE-E von den Eigentümern gegengezeichnet wurde und uns die Kontodaten vorliegen, wird die Auszahlung durch uns vorgenommen. Für insgesamt 447 WE haben wir im Jahr 2018 eine Entschädigung ausgezahlt. Insgesamt haben wir für 6.144 WE Entschädigungen ausgezahlt, dies entspricht 93 Prozent der bislang versandten ASE-E (6.588 WE). Die Anwohner können selbst entscheiden, wofür sie das Geld verwenden. Sehr selten genutzt wurde im Jahr 2018 die von uns angebotene kostenfreie Beratung, bei der sich Anwohner darüber informieren können, welche Schallschutzmaßnahmen sich mit der erhaltenen Entschädigungszahlung umsetzen ließen. Lediglich zehn Beratungsgespräche haben im kompletten Jahr 2018 stattgefunden. Damit ist die in den vergangenen Jahren ohnehin schon geringe Zahl an Beratungen weiter zurückgegangen. Bei 6.144 bislang ausgezahlten Entschädigungen haben bislang lediglich rund 170 Beratungen stattgefunden.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen erfolgte auch im Jahr 2018 kontinuierlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Ralf Wagner
Leiter
Schallschutz & Umwelt

i. A.



Oliver Kossler
Fachreferent Organisation und Kommunikation
Schallschutz & Umwelt

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PF Berg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)
- Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 03.07.2018
(OVG 6 A 1.17, 3.17 und 13.17)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

| | |
|--|--------------------------------------|
| Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz) | ca. 26.000 Wohneinheiten (WE) |
| Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz) | ca. 14.250 WE |
| Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz) | ca. 11.750 WE |

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Entschädigung Außenwohnbereich | ca. 10.000 Objekte |
|--------------------------------|--------------------|

| | |
|-------------------------|----------------|
| Besondere Einrichtungen | ca. 50 Objekte |
|-------------------------|----------------|

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

| | Vorliegende Anträge | Abgearbeitete Anträge | Abarbeitung in Prozent |
|--|------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz) | 13.259 WE | 12.081 WE | 91% |
| Reines Nachtschutzgebiet | 8.258 WE | 7.989 WE | 97% |
| Gesamt | 21.517 WE | 20.070 WE | 93% |

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

| Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) | Gesamt |
|---|------------------|
| Eingegangene Anträge | 13.259 WE |
| Anspruch in Ermittlung | 1.178 WE |
| Anspruch ermittelt | 12.081 WE |
| - Versand ASE-B ² | 4.995 WE |
| - Versand ASE-E ³ | 6.588 WE |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴ | 498 WE |

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

| | |
|--|-----------------|
| Maßnahmen komplett umgesetzt | 6.475 WE |
| - Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶ | 213 WE |
| - Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen ⁷ | 118 WE |
| - Entschädigung ausgezahlt | 6.144 WE |
| Bauliche Teilumsetzung⁸ | 951 WE |

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

⁸ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

| Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz) | Gesamt |
|---|-----------------|
| Eingegangene Anträge | 8.258 WE |
| Anspruch in Ermittlung | 269 WE |
| Anspruch ermittelt | 7.989 WE |
| - Versand ASE-B / KEV ⁹ | 7.565 WE |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹⁰ | 424 WE |

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹¹

| | |
|--|-----------------|
| Maßnahmen komplett umgesetzt | 1.699 WE |
| - Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ¹² | 1.695 WE |
| - Auflagenerfüllung in Sonderfällen ¹³ | 4 WE |
| Bauliche Teilumsetzung¹⁴ | 508 WE |

⁹ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹⁰ Vgl. Fußnote 4

¹¹ Vgl. Fußnote 5

¹² Vgl. Fußnote 6

¹³ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁴ Vgl. Fußnote 8

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

| Entschädigung Außenwohnbereich | Gesamt |
|---|---------------|
| Eingegangene Anträge | 5.379 Objekte |
| Anspruch in Ermittlung | 589 Objekte |
| Anspruch ermittelt | 4.790 Objekte |
| - Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich versendet ¹⁵ | 4.645 Objekte |
| - Kein Anspruch auf Entschädigung Außenwohnbereich ¹⁶ | 145 Objekte |

| | |
|--|---------------|
| Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt) | 4.457 Objekte |
|--|---------------|

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1) (Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

| Besondere Einrichtungen | Gesamt |
|---------------------------|------------|
| Eingegangene Anträge | 49 Objekte |
| Anträge in Bearbeitung | 7 Objekte |
| Bearbeitung abgeschlossen | 42 Objekte |

¹⁵ Mit dem Dokument der Außenwohnbereichsentschädigung erhalten die Eigentümer die Zusage einer Entschädigung für die Nutzungsbeeinträchtigung des Außenwohnbereichs. Die Auszahlung kann erfolgen, sobald die unterschriebene Zweitschrift des Eigentümers samt Angabe der Kontodaten vorliegt.

¹⁶ Kein Versand Vereinbarung Entschädigung Außenwohnbereich erforderlich, da kein Anspruch besteht (z.B. Gewerbe, Grundstück ohne Wohngebäude, Objekte ohne Außenwohnbereich)